

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 207/2015
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.11.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.11.2015

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2014

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	.
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzzeichen/Datum):				
I	II				

H a a s					

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG, Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 1) erteilt wurde.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
 - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Anlage 2) und den Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 200.470,92 € auf neue Rechnung sowie
 - gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

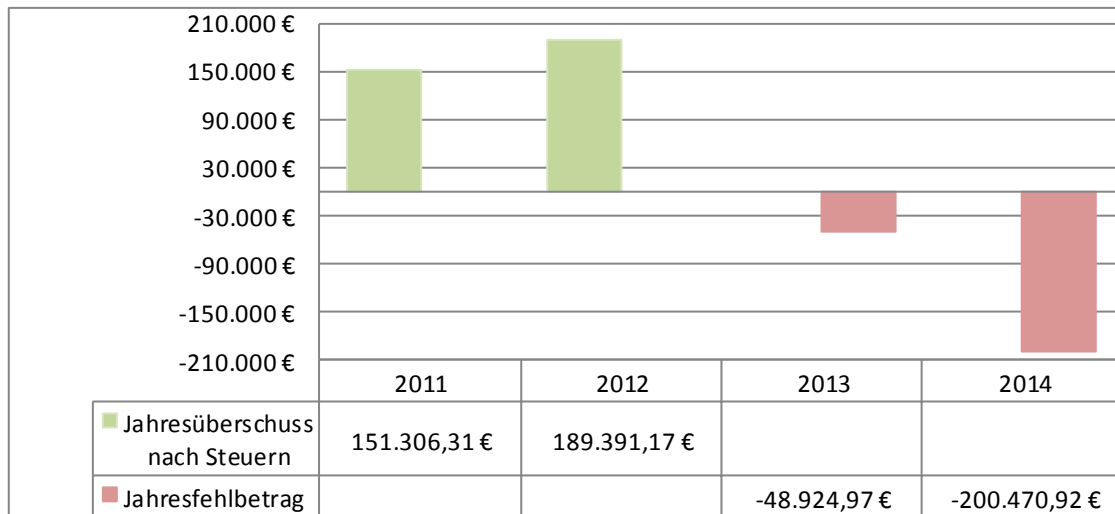
zu stimmen.

Begründung:

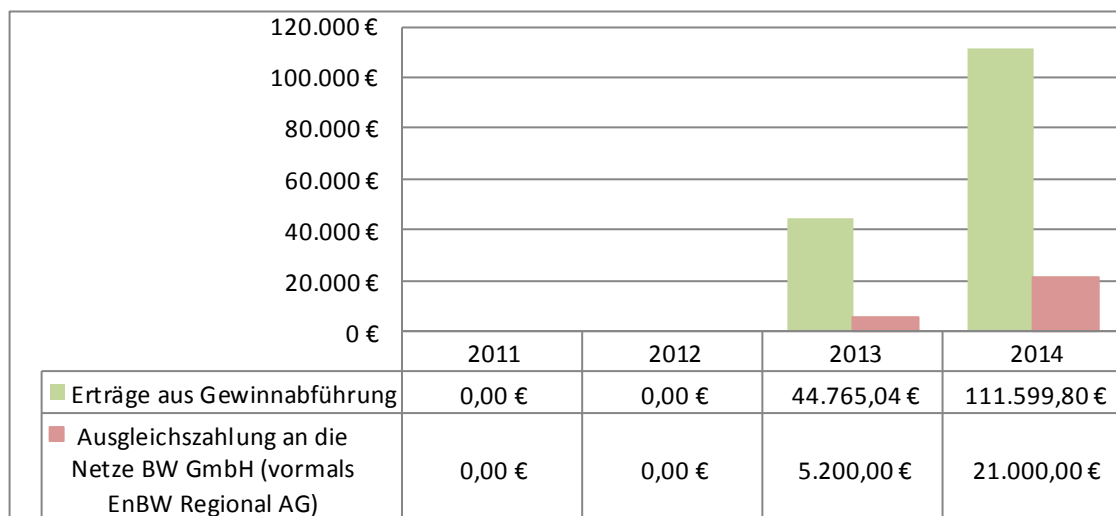
Die Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und den Lagebericht erstellt und mit Datum vom 05.10.2015 beurkundet (Anlage 2).

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 200.470,92 € (2013: Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 48.924,97 €) ab und ist somit um ca. 805.000 € besser als das im Wirtschaftsplan 2014 geplante Negativergebnis von 1.005.600 €. Vorgesehen war, den geplanten Verlust im Erfolgsplan durch eine Kapitaleinlage, berücksichtigt im Vermögensplan, auszugleichen. Die Stadt Winnenden als Gesellschafterin hat anders als geplant nun laufende Ausgleichsleistungen im Rahmen des Betrauungsakts erbracht, die im Geschäftsjahr 2014 als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt wurden. Es handelt sich um Ausgleichsleistungen für den laufenden Geschäftsbetrieb (1.133.000 €) sowie für Sanierungsaufwendungen (1.154.000 €). Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung. Auf die Kapitaleinlage wurde verzichtet. Der Jahresfehlbetrag von 200.470,92 € € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge stellen sich im 4-Jahreszeitraum wie folgt dar:

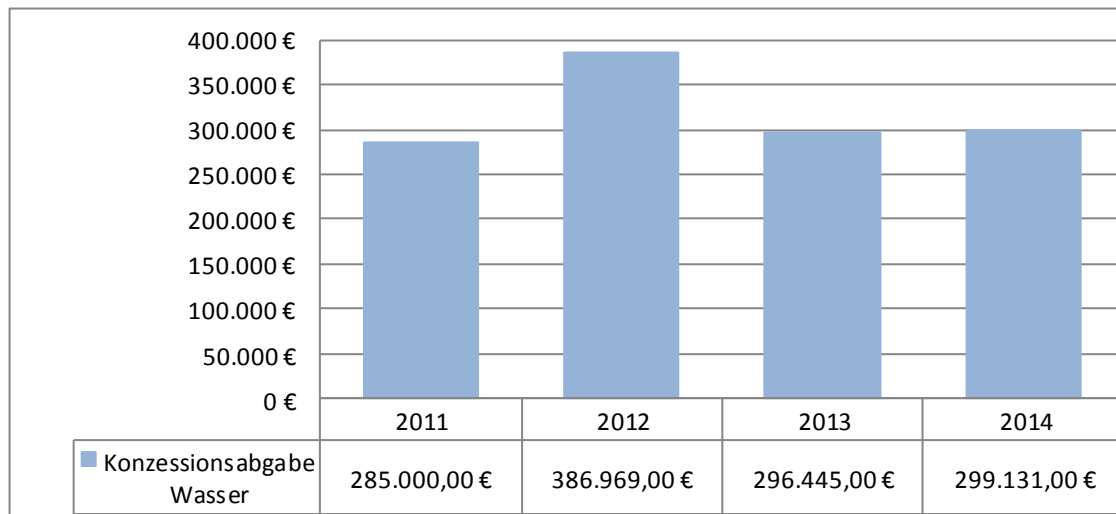


Von der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH wurden 111.599,80 € im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 13.12.2013 an die Gesellschafterin Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt. Die Stadtwerke Winnenden GmbH entrichtete an die Minderheitsgesellschafterin Netze BW GmbH (vormals EnBW Regional AG) eine Ausgleichszahlung über 21.000 €.



Im vorliegenden Jahresabschluss 2014 wurde eine Konzessionsabgabe Wasser von 299.131,00 € ausgewiesen und an die Stadt Winnenden entrichtet. Sie ist mengenbedingt leicht höher als im Vorjahr 2013 (296.445,00 €)

Die Konzessionsabgabe Wasser stellt sich im 4-Jahreszeitraum wie folgt dar:



Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2014 geprüft, einen Prüfungsbericht erstellt und darin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2014 und den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG vorberaten und zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der Stadtwerke Winnenden GmbH zum 31.12.2014 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 200.470,92 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bericht des Aufsichtsrates vom 29.10.2015 ist als Anlage 3 beigefügt.

Nachdem der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Prüfungsbericht bestätigt wurden, können der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung entlastet werden.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ist nach § 16 Abs. 2 Nr. 7 und 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig.

Herr Stefan Schwarz und Herr Jochen Mulfinger, Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH, werden in der Sitzung anwesend sein und den Jahresabschluss 2014 entsprechend erläutern.

Anlagen:

Anlage 1: Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG)

Anlage 2: Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie Lagebericht

Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates